

**Betreff:****Dynamisierung der Zuwendungen ab 2024****Organisationseinheit:**

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

**Datum:**

07.06.2023

**Beratungsfolge**

Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

27.06.2023

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Mit der Vorlage „Anpassung der Dynamisierung der Zuwendungen ab dem Jahr 2022“ (21-17494) vom 13. Januar 2022 wurde als Stichtag der Überprüfung der Dynamisierung der 31. März 2023 festgelegt.

Für die Neuberechnung der Dynamisierung wurden alle bekannten Tarifsteigerungen und Steigerungen des Preisindex bis zum Stichtag 31. März 2023 berücksichtigt.

Entsprechend der bekannten Tarifsteigerungen für den Zeitraum 2019 -2023 und des Preisindex von 2018 -2022 ergeben sich folgende Dynamisierungssätze:

Personalkosten 2,00 % (vorher: 2,42 %)

Sachkosten 2,94 % (vorher: 1,14 %)

Personal- und Sachkosten 2,19 % (vorher: 2,16 %)

Bei der Tarifsteigerung wurden die Erhöhung SuE-Zulage (Sozial- und Erziehungsdienst) und Regenerationstage für Soz. Erzieher für die Jahre 2022 und 2023 berücksichtigt. Da auch Verwaltungskräfte bei den Vereinen beschäftigt sind, wurde die Erhöhung anteilig berechnet. Die Berücksichtigung bei der Berechnung erfolgt, da auch der SuE Bestandteil des TVöD ist.

Die Berechnungen sind aus Anlage 1 zu entnehmen.

Die veränderten Dynamisierungssätze ergeben folgende Mehr-/Minderbedarfe für 2024, die entsprechend der o.g. Ratsvorlage auf volle 100,00 € aufgerundet wurden.

	FB 50	FB 51	FB 41	Ref. 0670	FB 37
Mehr-Minderbedarf insgs.	+600,00 €	+1.800,00 €	+900,00 €	-700,00 €	+1.800,00 €
davon Veränderungen bei Zuwendungs- empfänger nur					
- Personalkosten	-3.500,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.700,00 €	0,00 €
- Sachkosten	+1.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	+1.800,00 €
- Personal- und Sachkosten	+2.600,00 €	+1.800,00 €	+900,00	+1.000,00 €	0,00 €

Die Mehrbedarfe sind aus den Budgets der jeweiligen Teilhaushalte zu decken.

Bei Zuwendungsempfängern, die nur Personalkosten gefördert bekommen, verringern sich die Zuwendungen. Grund hierfür ist, dass im Rahmen der Planung mit 2,42 % geplant wurde. Der Dynamisierungssatz ab 2024 aber nur 2,00 % beträgt.

Die nächste Überprüfung der Dynamisierung erfolgt zum Haushaltsjahr 2025 zum Stichtag 31. März 2024.

Dr. Rentzsch

**Anlage/n:**

Berechnung der Durchschnittssätze